

Geisenheimer Zeitung

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 2.— Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post;
in der Geschäftsstelle abgeholt 2.—.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-gespaltene Beitzelle oder deren Raum für Geisenheim
25 ¢, auswärtiger Preis 30 ¢. Reklamezeile 90 ¢. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Fernsprechanruf Nr. 123 Amt Rüdesheim am Rhein.

Nummer 83.

Samstag den 17. Juli 1920.

20. Jahrgang.

Ein Ultimatum in Spa?

Nächtliche Konferenzen Simons mit Lloyd George.

Die Lage in Spa ist äußerst verworren und gespannt. Mittwoch vormittag um 11 Uhr begann der Oberste Rat der Alliierten seine Sitzung, die sich bis gegen Mittag hinzog. Darauf trafen sich im Hotel Britannie Minister Simons und Lloyd George zu einer Aussprache. In deren Verlauf der britische Ministerpräsident mit Nachdruck auf eine baldige Entscheidung der deutschen Regierung in der Kohlenfrage bestand. Gleich nach der Rückkehr des Ministers Simons von dieser Aussprache wurde im großen Saal des Annettes in Dublin eine deutsche Konferenz einberufen, der außer den Delegationsmitgliedern der größte Teil der in Spa noch anwesenden deutschen Sachverständigen beiwohnte.

In der Villa La Fraineuse tagte inzwischen seit 8 Uhr abends der Oberste Rat der Alliierten weiter. Angeblich beschloßen die Alliierten die Befehung des Ruhrgebietes am Freitag mit drei französischen, zwei belgischen und einer belgischen Division für den Fall, daß die deutsche Regierung sich bis Donnerstag mittag nicht zur monatlichen Lieferung von zwei Millionen Tonnen Kohlen verpflichtet sollte. Der Beschluß der Alliierten soll der deutschen Delegation Donnerstag nachmittag in einer Note mitgeteilt werden. Für den Fall, daß die Entente Deutschland wichtige Lieferungen von Nahrungsmitteln.

Das Ultimatum unter gewissen Bedingungen angenommen?

— Spa, 15. Juli. (Havas.) Die Deutschen haben unter gewissen Bedingungen die Vorschläge der Alliierten in der Frage der Kohlenlieferungen angenommen.

Protest der Bergarbeiter gegen das Kohlenlimit.

In der in Essen abgehaltenen Sitzung der Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer im Ruhrbergbau wurde zur Frage der Kohlenproduktion und der Kohlenlieferungen der Entente Stellung genommen und eine Entschlieung gefaßt, in der es u. a. heißt:

„Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer im Ruhrbergbau protestiert auf das entschiedenste gegen die beabsichtigte Aufstockung des Kohlenlimites hinsichtlich der Kohlenlieferungen. Sie lehnt jedes Uebereinkommen ab, das die Befehung des Ruhrgebietes zur Durchführung des Limites wird die Arbeiterschaft nicht ruhig hinnehmen. Ueber den Forderungen der Entente steht das Recht der Arbeiterschaft auf Freiheit und Unabhängigkeit. Sie wird dieses Recht nicht preisgeben, selbst dann nicht, wenn die deutschen Vertreter sich fügen möchten. Die Bergarbeiter wollen freie und unabhängige Arbeiter sein und keine Sklaven.“

Der Bergarbeiterführer Hue, dessen Haltung in Spa von der Konferenz des Bergarbeiterverbandes in Bochum ausdrücklich gebilligt worden ist, ist nach Spa zurückgekehrt worden.

Deutschlands Ernährungsnot.

Die Folgen der Unterernährung.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch die deutsche Delegation der Konferenz in Spa eine Denkschrift über die Ernährungslage Deutschlands unterbreitet, in dem er darauf hinweist, daß Ministerpräsident Millerand die Bereitwilligkeit der Alliierten Mächte zum Ausdruck gebracht habe, mit Deutschland eine Vereinbarung über die Lieferung von Lebensmitteln zu treffen, um die Not der deutschen Bevölkerung zu lindern. Die Dringlichkeit der baldigen Hilfe weist die Denkschrift in Biffen nach.

Die großen Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands, die gerade in den letzten Monaten einen äußerst bedrohlichen Charakter angenommen haben, rühren her von dem starken Rückgang der Landwirtschaftlichen Produktion während des Krieges und noch in der Nachkriegszeit: zweitens von der Unmöglichkeit, die für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlichen Betriebsmittel, wie Futtermittel, Kalkphosphate usw. in ausreichenden Mengen einzuführen; drittens von dem Mangel an Nahrungsmitteln für die Deckung des fehlenden Lebensmittelbedarfs durch Einfuhr.

Der Ernteertrag pro Hektar ist in dem Zeitraum von 1913 bis 1919 für die einzelnen Getreidearten um 25 bis 31 Prozent gesunken. Als besonders erschwerendes Moment kommt hinzu, daß durch die Vertretung landwirtschaftlich wertvoller Gebiete, besonders im Osten, für die Ernährungswirtschaft Deutschlands sehr erhebliche landwirtschaftliche Ueberschüsse verloren gegangen sind. Der Viehbestand ist in dem

gleichen Zeitraum stark zurückgegangen.

Die Nationen müssen so knapp bemessen werden, daß sie nur die Hälfte des täglichen Kalorienmindestbedarfes eines erwachsenen Menschen decken. Die deutsche Bevölkerung befindet sich infolgedessen in einem Zustand starker Unterernährung, die weiterhin ihre erschreckenden Opfer fordert. Wie so das heranwachsende Geschlecht in seiner Jugendkraft veräußt wird, so gestattet der Zustand der chronischen Unterernährung der erwachsenen Bevölkerung nicht, ihre volle Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen. Die Folge ist die Unmöglichkeit, die gegenwärtigen durchaus unzureichenden Leistungen in Industrie und Bergbau zu steigern. Gerade aus den Bergarbeiterskreisen häufen sich in der letzten Zeit die Klagen über die durchaus unzureichende Ernährung. Dieser Zustand muß bei aller Bereitwilligkeit der Arbeiter infolge physischer Unmöglichkeit zu einem neuerlichen Sinken der Kohlenförderung führen.

Hierzu kommt, daß die schwierige Lage, in der sich augenblicklich die deutsche Industrie befindet, es einem wachsenden Teil der Bevölkerung unmöglich macht, die auf Karten ausgegebenen Lebensmittel sämtlich abzunehmen, da der Preis die Kaufkraft der Bevölkerung übersteigt, obwohl das Reich einen Teil der Lebensmittel verbilligt.

Ohne ausländische Unterstützung ist Deutschland nicht in der Lage, sein Volk ausreichend zu ernähren.

Es genügt aber nicht, daß das Ausland Deutschland größere Mengen von Lebensmitteln zuführt, sondern es muß dies auch unter Bedingungen geschehen, die es dem deutschen Volk tatsächlich ermöglichen, die Lebensmittel zu bezahlen. Um ferner die heimische Erzeugung nachdrücklicher fördern zu können, muß Deutschland die Einfuhr von Rohphosphaten, von Schwefelfies und von Futtergetreide zur Wiederherstellung seines Viehstandes ermöglicht werden.

Der Einfuhrbedarf Deutschlands für das nächste Wirtschaftsjahr.

Unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Umstände, nämlich der Verminderung der Anbaufläche, der Entemengen und des Ausfalls der diesjährigen Ernte, beziffert sich der Einfuhrbedarf Deutschlands für das nächste Wirtschaftsjahr auf 2 000 000 Tonnen Brotgetreide, 2 000 000 Tonnen Futtergetreide, 750 000 Tonnen Oelfrüchte, 180 000 Tonnen Fleisch und Speck, 144 000 Tonnen Fett, 500 000 Tonnen Rohphosphat und die zu seiner Aufschließung notwendige Menge von 350 000 Tonnen Schwefelfies im Gesamtwert von 3 403 600 000 Goldmark.

Die befriedigende Regelung der Ernährungsfrage in Deutschland ist und bleibt die erste und wesentlichste Voraussetzung für den Erfolg aller anderen Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit Deutschlands. Die deutsche Delegation schlägt daher vor, die Konferenz in Spa wolle beschließen, daß eine Kommission aus Sachverständigen der einzelnen Länder mit größter Beschleunigung zusammentritt, um über die Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungslage in Deutschland zu beraten und den auf der Konferenz in Spa vertretenen Mächten dahingehende konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Einschätzung zum Reichsnotopfer.

Wie viel Reichsnotopfer muß man zahlen?

Die Steuerbehörden versenden gegenwärtig die Formulare für die Einschätzung zum Reichsnotopfer. Es wird daher Zeit, daß sich jeder Steuerzahler über die Höhe seiner Steuerschuld klar wird. Diese kann jeder ziemlich genau selbst ausrechnen. Man muß bloß folgendes wissen:

Von dem Vermögen bleiben frei

die ersten 5000 Mark, ferner bleiben frei für die Ehefrau 5000 Mark und für das zweite und jedes folgende Kind auch je 5000 Mark. Wenn also ein lediger 25 000 Mark Vermögen hat, so hat er von 20 000 Mark die Steuer zu entrichten. Hat ein Verheirateter ohne Kinder ein Vermögen von 25 000 Mark, so unterliegen nur 15 000 Mark der Besteuerung. Hat ein Verheirateter, der drei Kinder aufzuweisen hat, 25 000 Mark Reineinkommen, so bleiben frei 5000 + 5000 + 2 × 5000 = 20 000 Mark; es unterliegen also nur 5000 Mark der Steuer.

Weiter ist wichtig zu wissen, daß von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Betrage von 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens die Abgabe nur 10 Prozent beträgt. Wenn beispielsweise jemand vier Kinder hat und verheiratet ist, so bleiben die ersten 20 000 Mark seines Vermögens frei. Hat er weitere 200 000 Mark, so beträgt die Abgabe von diesen 200 000 Mark nur 10 Prozent, weil 4 (Zahl der Kinder) mal 50 000 Mark nur mit zehn Prozent erfaßt werden.

Zur Berechnung der Abgabepflicht ist demnach notwendig, daß man zunächst die eben genannten Abzüge vom Reineinkommen macht. Was dann bleibt, ist das steuerpflichtige Vermögen.

Von dem steuerpflichtigen Vermögen sind nun folgende Sätze zu entrichten. Die Steuer beträgt für

d. ersten angf. od. voll.	50 000 M. d. Verm.	10 %
d. nächsten "	50 000 "	12 %
" "	100 000 "	15 %
" "	200 000 "	20 %

und steigt allmählich bis zu 65 %.

Auf Grund dieses Tarifes kann nun jeder berechnen, wie groß seine Reichsnotopferschuld sein wird. Angenommen, es hat jemand 80 000 Mark Reineinkommen. Er sei unverheiratet. Dann bleiben die ersten 5000 Mark frei, von den übrigen 75 000 Mark ist Reichsnotopfer zu zahlen, und zwar für die ersten 50 000 Mark 10 Prozent = 5000 und für die folgenden 25 000 Mark 12 Prozent = 3000 Mark, insgesamt also 8000 Mark.

Hat ein Verheirateter ohne Kinder ein Vermögen von 60 000 Mark, so bleiben die ersten 10 000 Mark frei, von den übrigen 50 000 Mark hat er 10 Prozent, = 5000 Mark Steuer zu entrichten. Oder ein drittes Beispiel. Ein Verheirateter mit einem Kinde hat ein Vermögen von 180 000 Mark, in diesem Falle bleiben die ersten 10 000 Mark frei, von 50 000 Mark sind 10 Prozent = 5000 Mark, von weiteren 50 000 Mark 12 Prozent = 6000 Mark und von den restlichen 70 000 Mark 15 Prozent = 10 500 Mark Steuer, zusammen also 21 500 Mark zu entrichten.

Weiter ist von großer Bedeutung, daß bei Vorauszahlung des Reichsnotopfers besondere Vorteile gewährt werden. Bezahlt man das Reichsnotopfer in Bargeld bereits vor dem 30. Juni, so belam man acht Prozent der betreffenden Summe geschenkt. Wer nach dem 30. Juni, aber vor dem 31. Dezember dieses Jahres bezahlt, erhält einen Nachlaß von vier Prozent, und zwar wird diese Vergünstigung dem Steuerzahler auch gewährt, wenn er auch nur einen Teil der Steuersumme sofort abträgt. Wer von dem an die Vorauszahlungen geknüpften Vorteil Gebrauch macht, partizipiert beträchtlichen Teil seiner Reichsnotopferschuld.

Erhöhung der Getreidepreise.

Keine Verteuerung des Brotpreises.

Eine Verordnung vom März ds. Js. sicherte den Landwirten die bekannten Mindestpreise zu und kündigte zugleich an, daß die endgültige Festsetzung der Preise bis zum Beginn der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten erfolgen sollte.

Das Reichsernährungsministerium hat jetzt folgende Getreidepreise für die jetzige Ernte festgesetzt: Der Grundpreis beträgt für Roggen 1400 Mark. Es sind Zuschläge vorgesehen, die wie im Vorjahre, territorial geregelt sind und bis zu 100 Mark gehen. Für Weizen ist ein um 140 Mark höherer Satz vorgesehen. Der Grundpreis beträgt 1540 Mark. Hafer und Gerste bleiben um 50 Mark hinter dem Roggenpreis zurück. Der Grundpreis beträgt 1350 Mark.

Wie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in seiner Reichstagsrede ausdrücklich hervorgehoben hat, soll der Brotpreis durch die notwendige Steigerung der Getreidepreise keine Erhöhung erfahren. Das Reichsministerium ist der Ueberzeugung, daß bei den nunmehr geltenden Preisen die Landwirtschaft ihre Produktion im notwendigen Umfang aufrechterhalten kann, daß andererseits die Vorkaufhaltung dieser Sätze im eigenen Interesse der Verbraucher liegt, da sie die landwirtschaftliche Erzeugung und die Deckung des notwendigen Nahrungsbedarfs aus dem Inland besser als bisher sichert. Auch nach der jetzt vorgenommenen Erhöhung betragen die Preise für inländisches Getreide nur etwa ein Drittel des im Auslande zu kaufenden Getreides. Je mehr inländisches Getreide wir haben, um so geringer werden also die von der Allgemeinheit zu tragenden Lasten. Die erhöhten Preise müssen dazu führen, daß die Produzenten möglichst viel Getreide abliefern, was für eine Einschränkung der Einfuhr und damit für eine zukünftige Verbilligung der Gesamternährungskosten ausschlaggebend ist.

Politische Rundschau.

— Berlin, 15. Juli 1920.

— Der bayerische Landtag hat den Abg. Ludwig Bauer (Bayer. Volkspartei) zum Präsidenten, den Abg. und früheren Minister Auer (Soz.) zum 1. Vizepräsidenten und den unabhängigen Abg. Götter zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

— Der neue belgische Gesandte Comte de la Faille de Byverghem ist vom Reichspräsidenten zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen worden.

Lokales und Provinzielles.

Geisenheim, 17. Juli. Gestern Nachmittag fand auf dem Rathaus eine Stadtorordnetenversammlung statt. Mit Ausnahme des Herrn Stv. Badior, waren sämtliche Stadtorordneten anwesend. Vom Magistrat waren erschienen die Herren Beigeordneten Glock und Buchholz und Schöffen Hausert und Weil. Protokollführer Herr Assistent Schönmutter.

Schon bei Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Punkte der heutigen Tagesordnung nur aus Bewilligungen bestanden.

Punkt 1 Schulzahnpflege. Wie in anderen Gemeinden besteht auch für die hiesige Stadt die Absicht, für die Kinder der Volksschule die allgemeine Schulzahnpflege einzuführen. Die Zähne sämtlicher Schulkinder sollen jährlich zweimal genau untersucht werden durch einen Spezialisten, die kranken Zähne gereinigt, plombiert bzw. gezogen werden. Die Schuldeputation hat sich für die Sache ausgesprochen und auch der Magistrat ist damit einverstanden. Ein Vertragsentwurf mit Herrn Dentist Kahle liegt auch bereits vor. Für jedes Kind sollen jährlich 4 Mk. bezahlt werden. Nach kurzer Aussprache wird der Vorschlag einstimmig angenommen.

Punkt 2 Anstellung von Schulärzten. Die Versammlung beschließt einstimmig, daß der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Ehrhard, an den Beratungen teilnehmen und die Versammlung leiten kann. Wie die Schulzahnpflege ist auch die Schulartzfrage ebenso wichtig für die Kinder, besonders zur jetzigen Zeit, wo durch die jahrelange Unterernährung die Widerstandskraft unserer Jugend gegen ansteckende Krankheiten nachgelassen hat und ansteckende Krankheiten im weitesten Maße, besonders die Tuberkulose, sich ausbreiten. Der Kreis hat sich, um die Schulartzfrage allgemein einzuführen, bereit erklärt, zu den Kosten pro Kind 2.— zuzuschießen. Vorausichtlich wird den Ärzten eine Vergütung von 11. 4.— pro Kind und Jahr bezahlt werden müssen, so daß für die Stadt ebenfalls noch ein Kostenantrag von 11. 2.— verbleibe. Der Magistrat ist grundsätzlich für die Einführung der Neuerung, die nach den schwebenden Verhandlungen zwischen Kreis und Arztorganisation zum Abschluß gelangt. In den Haushaltsplan sollen 11. 2200.— dafür aufgenommen werden. Herr Stv. Scholl ist dafür die Sache zu vertragen bis die Verhandlungen zwischen Kreis und Arztorganisation zum Abschluß gelangt sind. Die Abstimmung ergibt Annahme des Magistratsbeschlusses mit 9 gegen 8 Stimmen.

Punkt 3 Besuch der Ursulinen um Zuweisung eines Zuschusses für ihre höhere Mädchenschule. In einem Gesuch bittet die Vorsteherin der hiesigen höheren Mädchenschule der Ursulinen um einen laufenden jährlichen Zuschuß aus Mitteln der Stadt. Der Magistrat hat bei anderen Städten, die ähnliche Schulen haben, angefragt und durchweg die Antwort erhalten, daß dort schon seit längerer Zeit Zuschüsse bezahlt werden oder Verhandlungen wegen Zahlung eines Zuschusses im Gange sind. Herr Stv. Dorich verweist eine nähere Begründung des Zuschusses. Der Vorsitzende erklärt, daß die Begründung in den allgemeinen Steuerungsverhältnissen zu suchen sei, die sich überall bemerkbar machten. So z. B. benötigten die Ursulinen zur Beheizung der Schule 1500 Ztr. Koks, die allein heute 30 000 Mk. kosteten. Jeden Mittag gingen über 100 Kinder zu Tisch. Schon seit Jahren rechnete die Schule mit einer Unterbilanz. Auch die weltlichen Lehrkräfte, die beschäftigt würden, seien bekanntlich sehr teuer. Seit 26 Jahren bestanden hier die Schulen im öffentlichen Interesse und noch niemals sei die Schule mit einer Forderung an die Stadt herangetreten. Es entspinnt sich eine längere Aussprache. Herr Stv. Scholl ist gegen die Bewilligung eines Zuschusses. Das Geseh schreibe vor, daß sämtliche Privat- und Mittelschulen abgebaut werden sollen. Die Schule würde nur von Kindern solcher Leute besucht, die ihre Kinder nicht mit den Kindern der Arbeiter auf einer Bank sitzen haben wollten. Diese Leute könnten dann auch soviel Schulgeld bezahlen, daß der Zuschuß der Stadt nicht nötig wäre. Herr Stv. Schenk: Auch den Arbeiterkindern ist Gelegenheit gegeben, die Ursulinen zu besuchen. Es ist sehr anerkennen, daß wir die Schule hier haben. Über 60 Kinder aus Geisenheim besuchen die Schule. Wenn diese 60 Schulkinder wieder die Volksschule besuchen müßten, müßte dort eine neue Lehrkraft eingestellt werden, die allermindestens 10 000 Mk. kosten würde. Der Beitrag für die Schule könnte ja vorläufig auf ein Jahr bewilligt werden. Herr Stv. Dorich ist ebenfalls für die Bewilligung des Beitrages, doch hält er es für nicht recht, wenn neuerdings in die Ursulinen keine anderen als katholische Kinder aufgenommen würden, nachdem eine Zeit lang auch Kinder anderer Konfessionen aufgenommen worden sind. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß auch bereits Schritte eingeleitet worden seien, um die vorgelegte Behörde der Schule zu veranlassen, das neuerliche Verbot aufzuheben. Die Mädchenschule der Ursulinen könne aber nach wie vor ohne Unterschied der Konfession von den Kindern gratis benutzt werden. Herr Stv. Scholl: Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Einheitschule eingeführt werde, in die jedes Kind aufgenommen wird. Später, wenn sich eine besondere Befähigung eines Kindes herausstellt, soll dieses dann unentgeltlich eine höhere Schule besuchen können. Wir wollen, daß das Volk gebildet wird, aber nicht auf diese Weise, daß nur denen, welchen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, eine höhere Schule besuchen können. Herr Stv. Schenk erwidert, daß wir recht froh sein könnten, eine solche Schule hier zu haben. Rüdesheim bezahle jährlich für seine höhere Mädchenschule 40 000 Mk. Auch wenn die Schule eine nur katholische Schule sei, könnte die Versammlung doch den Zuschuß bewilligen, da der größte Teil der Bürgerschaft katholisch sei. Herr Stv. Rektor Jansen stellt richtig, daß die Schulen wie die Ursulinen nicht aufgehoben werden sollten, nur sollen später, nicht jetzt, die 3 unteren Klassen abgebaut werden. Die Einheitschule komme auch vorerst noch nicht. Für die höheren Knabenschulen wenden wir doch auch größere Geldmittel auf. Jede andere Stadt wäre froh eine solche billige höhere Mädchenschule zu haben. Herr Stv. Christ: Die Ursulinen sind eine Privatschule. Folglich müssen die Mittel der Schule auch von den Be-

suchern aufgebracht werden. Die städtischen Finanzen stehen doch so, daß wir keine unnötigen Mittel bewilligen können. Den Zuschuß lehnen wir ab. Herr Magistratschöffe Hausert verliest eine Statistik, danach besuchen die Ursulinen 21 Kinder aus Geisenheim von Eltern aus Arbeiterkreisen 21, aus verschiedenen bürgerlichen Berufen 12, aus dem Kaufmannsstand 13, aus Landwirten 4, aus Beamtenkreisen 12, von anderen Berufsständen 4. Der Magistrat hat für das laufende Jahr einem Zuschuß von 3000 Mk. zugestimmt. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Magistratsbeschlusses mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung und 7 Stimmen dagegen. Nach der Abstimmung verlassen die 7 sozialdemokratischen Stadtorordneten als Protest gegen die Abstimmung den Saal. Die Sitzung wird fortgesetzt, da die zurückbleibenden 10 Stadtorordneten zur Beschlußfassung über die anderen Punkte der Tagesordnung genügen.

Punkt 4. Auf ein Gesuch des Verkehrs- und Verschönerungsvereins wird dem Verein für 1920 auf Vorschlag des Magistrates ein Zuschuß von 100.— einstimmig bewilligt.

Punkt 5 Glockenfonds der evangelischen Kirchengemeinde. Der Ausschuß zur Beschaffung neuer Glocken für die evang. Kirche hat sich an die Stadt gewandt um Ueberweisung eines Beitrages zur Anschaffung der Glocken. Nach Erkundigungen des Magistrates haben allenthalben die Gemeinden dazu einen Beitrag gegeben, so z. B. in Rüdesheim 11. 2000.—, der Magistrat hat deshalb dafür 11. 1000.— angesetzt. Herr Stv. Schenk: Die Not des Vaterlandes hat während des Krieges auch auf die Kirchenglocken zurückgegriffen. Eigentlich müßte der Staat Mittel bereit stellen, damit die Glocken wieder angeschafft werden könnten, das sei aber bei dessen schlechter Finanzlage nicht möglich. Er halte es deshalb für richtig, wenn die Stadt einen Zuschuß leiste. Aber nicht sympathisch sei ihm die Begründung des Antrages mit der Ablösung der Läutepflicht an der katholischen Kirche. Das sei die Ablösung einer Berechtigung. Er wundere sich, daß der Herr Bürgermeister das Gesuch mit dieser Begründung unterzeichnet habe, da ihm doch die Rechtslage gut bekannt gewesen wäre. Er bitte die Unterstützung zur Anschaffung der Glocken zu bewilligen. Der Zuschuß wird mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Punkt 6. Der Zentralverband für Forst-, Land- und Waldarbeiter wünscht Gleichstellung mit den anderen Arbeitern betr. Teuerungszuschlag, der bisher den Waldarbeitern nicht bezahlt worden ist. Der Teuerungszuschlag bezieht sich nur auf den Stundenlohn, nicht auf den Akkordlohn. Der Zuschlag von 50% wird ab 1. 4. 20 einstimmig bewilligt.

Punkt 7 Erhöhung der Bezirkssteuer um 13 1/2%. Nach Mitteilung des Bezirksverbandes sollten in diesem Jahre 13 1/2% Bezirkssteuern erhoben werden. Die im vergangenen Jahre erhobenen 10% Bezirkssteuern zur Verbilligung der Lebensmittel sind aber nicht gebraucht worden, da das Reich die Kosten übernommen hat. Es werden daher voraussichtlich nur 3 1/2% zur Erhebung gelangen, die für Geisenheim 11. 4164.— ausmachen. Die Verhandlungen werden aber erst, über die Erhebung der Steuer, in der Sitzung des Kreistages am 20. Juli endgültig abgeschlossen. Deshalb beschließt die Versammlung einstimmig die Angelegenheit zu vertragen.

Nach Erledigung der Punkte verliest der Vorsitzende einen Brief der vereinigten Fuhrwerksbesitzer, die sich über die schlechten Wegeverhältnisse der Wege nach dem Weibersborn beschwerten und auch darüber, daß teilweise die Abfuhr des Holzes dort unmöglich sei, weil das dort gefällte Stammholz kreuz und quer die Wege verperre. Die Stadtorordneten ersuchen den Magistrat, hier sofort Abhilfe zu schaffen, daß das Holz abgefahren werden könne und auch die Wege instand zu setzen.

Hierauf: Geheime Sitzung.

Geisenheim, 17. Juli. Der amtl. Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sind Adressen von Bezugsquellen für Rordweiden zugegangen. — Kriegsblinde und sonstige Kriegsbeschädigte, die sich mit Rordweiden usw. beschäftigen, können die Bezugsquellen und die Preise im Büro der amtl. Fürsorgestelle, Kreishaus, Zimmer 16, Auskunft erhalten.

KA Geisenheim, 17. Juli. Nach telefonischer Mitteilung der Versorgungsstelle in Wiesbaden wird den ehem. Kriegsteilnehmern, welche zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung, der Vernehmung usw. in Rentensachen bei der Versorgungsstelle in Wiesbaden vorgeladen werden und dadurch einen Ausfall an Arbeitsverdienst haben, dieser Ausfall, wenn er durch Beschneidung des Arbeitsgebers nachgewiesen wird, gemäß ministeriellen Vorschriften von der Versorgungsstelle erstattet. Den Erstattungsanträgen muß die Vorladung der Versorgungsstelle und die Beschneidung des Arbeitsgebers beigelegt werden.

Geisenheim, 17. Juli. Wie bereits schon durch verschiedene Rheingauer Blätter die erfreuliche Mitteilung ging, wurde am vergangenen Sonntag in Mittelheim ein „Rheingauer Sängerbund“ gegründet, dem fast sämtliche Rheingauer Gesangsvereine, u. a. auch der hiesige Gesangsverein „Liederkreis“ beitraten. Die Tatsache hat für unser liebes Heimatstädtchen außergewöhnliche Bedeutung. Am 19. Juli 1921, also genau heute in einem Jahre kann der Gesangsverein „Liederkreis“ auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Grunde will der Verein seine Silberne Jubelfeier im nächsten Jahre festlich begehen. Zu gleicher Zeit soll des neugegründeten Bundes 1. Bundesstag hier stattfinden. Dieser 1. Rheingauer „Sängerbundestag“ mit „Liederkreis-Jubelfeier“ wird ein Ehrenfest für unser Städtchen werden, das voraussichtlich weit über 1000 Sänger in seinen Mauern sehen und widerhallen wird von fröhlichem begeisterten Männergesang! Es wird daher Geisenheims erstes Bemühen bleiben, den Gästen und den am Feste Teilnehmenden einen in jeder Hinsicht angenehmen und unvergesslichen Aufenthalt zu gewähren, daß unsere Einwohnerschaft in dieser Beziehung ihr möglichstes tun wird, steht außer allem Zweifel. Auch lehrt uns die Erfahrung, daß Geisenheim es schon von jeher verstand, Feste zu feiern und den Festbesuchern schöne Stunden zu bieten. Wir wollen als Beweis nur kurz unser schönes, unvergeß-

liches Gaudiumfest vor 12 Jahren anführen. Alle kommenden Bundesstag teilnehmenden Gesangsvereine lehnen das vereinte Streben, weit mehr noch als bisher zu schaffen und zu wirken, um im nächsten Jahre in Geisenheim gute Proben ihrer „edlen“ Kunst ablegen zu können. — Diese Voranzeige aber soll ein Mahnruf sein an die holden Sangeskunst noch Fernstehenden und eine ergreifende Aufforderung, daß auch sie Förderer und Hüter dieser Ideale werden möchten, indem sie tatkräftig mitwirken an der Pflege des deutschen Liedes als dem erhabenen Ausdrucksmittel deutschen Wesens und deutscher Art.

Geisenheim, 17. Juli. Das am Fronleichnamfest in Geisenheim im Hotel „Germania“ stattgefundene Konzert mit Tanzvergnügen hat allgemeinen Beifall gefunden und wird auf vielseitigen Wunsch am Sonntag 18. Juli wiederholt. Hoffen wir, daß auch dieses Mal bei guter Stimmung die Alltagsorgen für einige Stunden vergessen werden.

K Geisenheim, 17. Juli. In der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins sprach Herr Franz Rundgraber über „Unsere neuen Ziele“. An einer anschaulichen Uebersichtstabelle zeigte er, wie die einzelnen Handwerksverbände, seien es nun mehr gewerbliche, amtliche Vereinigungen, wie Innungen, Handwerkskammern oder freiz, wie unsere Gewerbevereine, alle dem einen großen Reichswirtschaftsverband deutscher Handwerker zugehören und sich dort vereinigen. Er betonte den Zweck der Vereinigungen-Verbände und betrachtete es als eine Pflicht, als ein unbedingtes „Muß“, daß jeder noch fernstehende Handwerker denselben beitrete, damit letzten Endes die Mitkämpfer seien im großen Kampfe gegen die Vernichtung ihrer Existenz. — Für unsere Handwerker ist es am besten, sich dem Gewerbeverein anzuschließen. In einer Rundschau des Zentralvorstandes heißt es: „Durch die Einbeziehung der Innungen und Genossenschaften in seinen Arbeitsbereich hat der Gewerbeverein für Nassau seine Beziehungen zur Handwerkskammer inniger gestaltet und die Arbeitsgemeinschaft mit dieser weiter ausgebaut. Die weitestgehende Beweglichkeit, welche dem Gewerbeverein für Nassau seiner Eigenschaft als Wirtschaftsverband innewohnt, gestattet ihm, die Handwerkskammer wirksam zu unterstützen und überall dort, wo der Handwerkskammer durch das Geseh engere Grenzen gezogen sind, ergänzend einzuspringen und die Interessentengruppen vereint zu führen.“ Dies ist besonders auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht eine wichtige Aufgabe des Gewerbevereins für Nassau, die berechtigten Wünsche aller Handwerker und Gewerbetreibenden bis in die Spitzen der Reichsbehörden zu leiten und der breitesten Öffentlichkeit vertraut zu machen. Es mußte die Versammlung früh angefangen werden, um der mitleidigen Zuhörerschaft. Herr Rundgraber sprach sich — auch wegen des späten Eintreffens der Mitglieder — auf kurze Ausführungen beschränken; sie waren jedoch so, daß jeder Besucher sich über die ernste Sachlage klar wurde. Wo aber waren die meisten unserer Mitglieder? In der Interesse an seiner eigenen Existenz? Wie in allen Dingen, so reichen auch bei uns die seitherigen Vereinträge nicht mehr aus und wurden nach Vorschlägen der Versammlung zeitgemäß erhöht. Nach Genehmigung der neuen Statuten und Besprechung einzelner, weniger wichtiger Vereinstrichtungen, wurde die doch überaus anregende Versammlung geschlossen.

Preisrentung und freie Wirtschaft. Im badischen Landtag wurde ein Ausschuß für Abbau der Zwangswirtschaft gebildet, der an das badische Volk einen Aufruf erläßt, in welchem es heißt, daß der Ausschuß die Aufgabe habe, Mittel und Wege zu suchen, um die zurzeit auf eine untragbare Höhe gestiegenen Preise in Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sowie infolgedessen auch die Mieten und Gehälter auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Der Stadtrat in Karlsruhe habe bereits beschlossen, die Preise für alle Lebensmittel um 30 Prozent zu ermäßigen. Es darf angenommen werden, daß andere Städte diesem Beispiel folgen. Der Ausschuß empfiehlt sich überall durch freie Vereinbarungen zwischen Produzent, Handel und Verbraucher zu verständigen. Bei der Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Ernährung der Bevölkerung wendet sich der Ausschuß insbesondere an die badischen Landwirte mit dem Appell, auch ihrerseits an den Preisen der landwirtschaftlichen Lebensmittel eine angemessene Ermäßigung eintreten zu lassen. Um dies der Landwirtschaft zu ermöglichen, müssen auch die Bedarfsartikel der Landwirtschaft sofort eine Preisrentung erfahren, insbesondere seien die von den Treidelmaschinenbesitzern geforderten überhöhten Kosten für das Ausbreiten des Getreides auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Ebenso müssen die für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerker und Gewerbetreibenden eine Verbilligung ihrer Leistungen eintreten lassen. Bei der Regelung der Preise für landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter sind die besonderen Verhältnisse der badischen Landwirtschaft zu berücksichtigen. Eine Angleichung der Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten, Beamten muß folgen, sobald die Ermäßigung der Preise für die lebensnotwendigen Bedarfsartikel die Möglichkeit und rechtfertigt.

Winkel, 16. Juli. Am heutigen Tage sind es 25 Jahre, daß Herr Chr. Allendorf in der Maschinenfabrik Johannsberg als Dreherlehrling eintrat. Der Jubilar ein tüchtiger Mann in seinem Fach, übernahm die Leitung der vor 2 Jahren gegründeten Ortsgruppe Geisenheim des Metallarbeiter-Verbandes und hat in dieser Stellung verdienstvolle, mühevollen Arbeit für alle Beteiligten geleistet. Infolgedessen wurde er auch durch das Vertrauen seiner Mitarbeiter in die, unter den heutigen Verhältnissen gerade nicht beneidenswerte Stelle eines Obmannes in den Ortsrat gewählt. Mit der herzlichsten Gratulation an den heutigen Tage verbinden wir den aufrichtigen Wunsch, daß der neugeschaffene Betriebsrat, welcher durch seine Arbeit die Verechtigung seiner Existenz erbracht hat, unter der erschöpfenden, verständnisvollen Leitung des Jubilars beide Teile, sowohl für Arbeiter, wie auch für Firma segensbringende Arbeit leisten möge.

Winkel, 14. Juli. Gelandet wurde bei Winkel die Leiche eines in voriger Woche zu Mainz ertrunkenen Schneiders.

• **Rüdesheim, 15. Juli.** Das Bürgermeisteramt gibt bekannt, daß alle des Feld- und Gartendiebstahls überführten Personen in Zukunft in ordnungsgemäßer Weise sowie in der Lokalpresse der Bevölkerung namhaft gemacht werden.

• **Espenschied, 15. Juli.** Beim Holzholen kam der Landwirt Heinrich Wilhelm so unglücklich unter den zum Schleifen des Holzes benutzten Schlitten, daß er schwere Quetschungen erlitt und nach einigen Tagen starb. Sein beim Holzholen helfender 11jähriger Neffe wurde vom Schlitten ebenfalls erfaßt und war auf der Stelle tot.

• **Schierstein, 13. Juli.** Die Preisprüfungs- und Kontrollkommission hat in einer Sitzung mit dem Rheinischen Schierstein verhandelt und folgende Vereinbarungen getroffen: Die Fischer erklären sich bereit, die Bäckische je nach Fang für Mk. 2,50 bis Mk. 3.— pro Pfund an die hiesige Bevölkerung zu verkaufen. Für Hecht und Aale wird ein Preis von Mk. 10.— pro Pfund vereinbart. Vorstehende Preise gelten nur für die jetzige Jahreszeit und wird von Fall zu Fall sodann neue Vereinbarung getroffen.

• **Bingen, 15. Juli.** Herr Kammerpräsident Soberr hat dem hiesigen Landtage nachstehenden dringlichen Antrag unterbreitet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß die Hindenburgbrücke für einen beschränkten Fuhrwerksverkehr freigegeben wird.“

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins. Die Bekämpfung des Sauerwurmes mit Nikotin-Schmierseifenbrühe und mit Uraniagrün.

Von Wein- und Obstbauinspektor Schilling in Geisenheim.

Der Sauerwurm ist von jeher einer der schlimmsten Feinde des Weinbaues. Es giebt davon 2 Arten, den einbindigen Traubenwickler, dessen rote Raupe mit schwarzem Kopf sich trägt fortbewegt und den bekrenzten Traubenwickler mit grünlicher, gelbköpfiger Raupe, welche äußerst lebhaft ist. Ersterer tritt alljährlich gewöhnlich nur in zwei Generationen auf, letzterer dagegen gewöhnlich in drei und mehr Generationen, dieser bevorzugt die wärmsten Lagen, ist deshalb auch sehr häufig oder ausschließlich in Rebplantagen an Mauern und Häuserwänden vorhanden. Der Schaden, den dieser Schädling an den Geshäften und Trauben verursacht, ist allen Fachleuten zur Genüge bekannt.

Die Bekämpfung des Sauerwurmes interessiert seit Jahren Gelehrte und Praktiker, jedoch ist bis auf den heutigen Tag noch kein Radikalmittel gefunden worden. Von allen Bekämpfungsmitteln hat sich die Nikotin-Schmierseifenbrühe in allen Weinbaugebieten bis jetzt am besten bewährt, deren Anwendung hiermit bekannt gegeben werden soll:

Man bereitet zunächst in bekannter Weise eine 1% Kupfervitriolalkalibrühe, auf 100 Liter Wasser nimmt man 1 kg Kupfervitriol und soviel Kalk, bis sich violettees Lackmuspapier in der Brühe nicht mehr rot, sondern blau färbt oder weißes Phenolphthaleinpapier nicht mehr weiß sondern rot. In die frische Brühe rührt man dann auf je 100 Liter 150 Gramm hochprozentiges (85 bis 95%) Kohnitotin oder statt dessen 1 1/2 Kilo 8-10% Tabakextrakt. Zuletzt giebt man die Schmierseife unter Umrühren hinzu, welche man kurz zuvor in etwas heißem Wasser aufgelöst hat und wieder hat kalt werden lassen und zwar auf 100 Liter Sprühbrühe 1/2 Kilo. Es darf nur prima 38-40% Seife-Schmierseife verwendet werden und keine Ersatzware. Die fertige Brühe muß alsdann frisch angewandt werden, da alte Brühen wirkungslos sind.

Die Anwendung erfolgt am zweckmäßigsten in der Weise, daß man Rebspitzen mit Revolververstärkern verwendet und damit unter starkem Druck möglichst jede Traube gründlich spritzt (badet), wobei man dieselbe in die hohle Hand nimmt und von unten nach oben (von der Spitze aus) kräftig hinein spritzt, diese Ausführung ist zwar zeitraubend und mühsam, hat aber die beste Wirkung. Wo es an Zeit oder an Revolververstärkern fehlt, kann die Bepflanzung auch auf gewöhnliche Art wie bei der Bekämpfung der Peronospora erfolgen, jedoch mit dem Unterschied, daß man nur nach den Trauben gründlich und von beiden Seiten der Reihen spritzt. Man braucht auf diese Weise etwas mehr Brühe und hat nicht einen so guten Erfolg wie bei dem Spritzen mit den Revolververstärkern.

Von Wichtigkeit ist sodann noch die Bekämpfungszeit. Die Nikotinbrühe soll den Zweck haben, die Eier des Traubenwicklers abzutöten, nicht die Raupen. Aus diesem Grunde muß mit der Bekämpfung begonnen werden, wenn der Mottenflug seinen Höhepunkt erreicht hat, denn dann sind die meisten Eier abgelegt. Wartet man solange bis der Flug vorüber ist, dann kommt man in großen Wintern, wo die Bekämpfung einige Wochen dauert, zu spät, dann sind zu spät keine Eier mehr, sondern schon Raupen vorhanden, welche in den Beeren der Trauben nicht mehr getroffen werden können und darum der Vernichtung entgehen. Wer zur richtigen Zeit spritzen will, der muß den Mottenflug beobachten. Unter normalen Verhältnissen sollte die Sauerwurmbekämpfung vom 25. Juli ab erfolgen, in diesem Jahre vom 20. Juli ab. Jahrelange eigene Erfahrungen und Beobachtungen sichern den besten Erfolg. Für die meisten Weinbaubetriebe genügt die Sauerwurmbekämpfung, da geringer Heurwurmischaden oftmals wieder auswächst.

Der Verbrauch an Sprühbrühe richtet sich nach dem Alter, sowie nach der Beschaffenheit des Weinbergs und nach dem Traubenansatz, jedoch kann im Durchschnitt bei der Rheingauer Reberziehung mit 500 Liter für einen Morgen — 1/2 ha gerechnet werden. Man bereite niemals mehr Brühe als für 1 oder 2 Tage, damit dieselbe nicht verdirbt. Da das Kohnitotin äußerst giftig ist, so muß bei der Aufbewahrung der Entnahme und dem Verspritzen Vorsicht beobachtet werden, damit niemand etwas davon in den Mund bekommt, ebenso sollten sich alle, die damit umgehen, vornehmlich auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, vor jeder Essenspause sowie nach Feierabend die Hände gründlich waschen, um Vergiftungen vorzubeugen. Kohnitotin wie auch Tabakextrakt läßt sich jahrelang aufbewahren ohne an Wirkung einzubüßen, wenn man dazu Lust hat

abschließende Gefäße verwendet. Durch die Mitverwendung der Kupfervitriolalkalibrühe werden die Trauben gleichzeitig gegen die Peronospora geschützt und durch die Beigabe der Schmierseife wird auch der Stielkäule wirksam vorgebeugt. Die Sauerwurmbekämpfung mit Nikotin-Schmierseifenbrühe erfreut sich im Rheingau immer größerer Zunahme, ein Zeichen dafür, daß man mit den Erfolgen zufrieden ist.

Infolge der in diesem Jahre außergewöhnlich hohen Preise für Kohnitotin und Tabakextrakt beabsichtigen mehrere Weingutbesitzer und Winger die Sauerwurmbekämpfung mit Uraniagrün durchzuführen, da mit diesem Mittel in den letzten Jahren an der Mosel und Saar und in der Pfalz gute Erfolge erzielt worden sind. Uraniagrün ist ein verbessertes Schweinfurtergrün, also ein Arsenpräparat von großer Giftigkeit. Die Wirkung desselben richtet sich gegen die Würmer, die beim Fressen das Gift in sich aufnehmen und dadurch langsam aber sicher getötet werden.

Zur Bepflanzung benutze man eine 1 1/2% Kupfervitriolalkalibrühe, welcher auf je 100 Liter 200 Gramm Uraniagrün beigegeben werden. Um jedoch Verbrennungserscheinungen zu verhüten, sind je 200 Gramm Uraniagrün mit 1 1/2 kg Kalk und etwas Wasser mit den Händen in einem Gefäß zu einem gleichmäßigen Brei zu kneten, dann ist derselbe noch mit Wasser zu verdünnen und die Mischung alsdann der fertigen Kupfervitriolalkalibrühe unter Umrühren beizufügen. Für die Wirksamkeit ist eine gleichmäßige Zusammensetzung der Brühe von größter Wichtigkeit, weshalb man dieselbe stets vor dem Füllen der Spritzen tüchtig umzurühren hat, aus diesem Grunde sind dieselben auch während der Arbeit öfters zu schütteln, da sich der viele Kalk, der in der Brühe enthalten ist, schnell zu Boden setzt. Die Ausführung der Spritzarbeit hat ebenso zu geschehen wie bei der Anwendung der Nikotin-Schmierseifenbrühe. Auch hat man bezüglich der Giftigkeit der Brühe dieselben Vorsichtsmaßnahmen zu beachten wie bei den Nikotinbrühen. Wenn das geschieht, so besteht für alle Personen, die mit den Brühen arbeiten, keine Gefahr. Gespritzte Gipseln dürfen nicht verfüttert werden.

Was die Güte und die Belohnlichkeit des Weines aus mit Nikotin oder mit Uraniagrün gespritzten Weinbergen anbetrifft, so wird dieselbe in keiner Weise ungünstig beeinflusst, wenn wie oben geschildert verfahren wird, denn bis heute ist kein einziger derartiger Fall festgestellt worden.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß das Oidium (Fehlerrich) gegenwärtig an den Trauben vieler Weinberge sehr stark auftritt, weshalb dieselben noch fleißig geschnitten werden müssen, sonst gehen bis zum Herbst viele Trauben an dieser Krankheit zu Grunde.

Aus Stadt und Land.

Die Lebensmittelanruhen in Dresden haben einen sehr ernsten Charakter angenommen. Am Montag nachmittag versammelten sich Tausende von Menschen vor dem städtischen Lebensmittelamt, um ihre Forderungen vorzubringen, schlugen Türen ein und schleppeten Äpfel weg. Schließlich holte man den Arbeitsminister Feld herbei und hielt mit einer improvisierten Kommission eine Sitzung ab, um die Anruhen bezu- legen. Schließlich wurde der Arbeitsminister Feld gezwungen, vom Balkon eine Ansprache zu halten. Am Dienstag wurden die Demonstrationen fortgesetzt und in der Markthalle die Händler gezwungen, 200 Rentner Kartoffeln zum Preise von 50 Pfennigen für das Pfund abzugeben. Später versammelte sich eine große Menge, bildete eine Kommission von Arbeitslosen, die mit dem Oberbürgermeister Bläher verhandelte. Den Demonstranten wurden folgende Forderungen zugebilligt: Auflösung des Kommunalverbandes und der zwangswirtschaftlichen Kommissionen, soweit sie das städtische Lebensmittelamt angehen. Ferner sollen die Arbeitslosen alle Lebensmittel um 50 Prozent, die Arbeiter mit einem geringeren Einkommen als 12 000 Mark um 25 Prozent billiger erhalten. Das Lebensmittelamt versprach, mit den Reichsstellen wegen Verbesserung des Brotes und Herabsetzung des Brotpreises in Verhandlungen einzutreten. Außerdem soll ein Augenbaderbot erlassen werden. Den Erwerbslosen wurde eine dauernde Ueberwachung der Lebensmittelpreise durch eine Kommission von Arbeitern und Arbeitslosen und ein Volksgericht aus Arbeitern und Arbeitslosen zugestanden, das die Arbeiter bestrafen soll. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde aber von den Demonstranten nicht akzeptiert, da ihnen die Zugeständnisse zu gering waren.

Neueste Nachrichten.

TU Spa, 16. Juli. Die Antwort der Entente auf die deutschen Vorschläge lautet wie folgt:

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 ab auf sechs Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Gegenwert dieser auf dem Land- oder Wasserwege beförderten Kohlen wird von den Alliierten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet und zwar zum deutschen Inlandspreis gemäß dem Vertrag von Versailles. Zuerkannt wird die Befugnis, die nach Klasse und Qualität eingeteilten Kohlen liefern zu lassen und eine Prämie von fünf Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist und zum Erwerb von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet wird. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der ober-schlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher gleichfalls die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des obenerwähnten sechsmonatlichen Zeitraums einen Vorschuß zu gewähren in Höhe des Unterschiedes zwischen dem alten Preis und dem Ausführpreis der deutschen Kohle. Die genannten Vorschüsse erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegenüber Deutschland.

Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Gesamtlieferung vom August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen, nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Befehung eines neuen Teiles deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes, oder irgend eines anderen, schreiten. Es wird in Berlin, eine ständige Delegation der Wiedergutmachungs-Kommission eingesetzt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, sich zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juli 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden.

TU Berlin, 16. Juli. Die Mitglieder der deutschen Delegation sind der „B. Z.“ zufolge, heute Vormittag um 9 Uhr in Spa mit den Sachverständigen zu einer gemeinsamen Beratung der Antwort zusammengetreten, welche die Alliierten auf die jüngsten deutschen Vorschläge in der Kohlenfrage überreicht haben. Die deutsche Erklärung wird dem Rat der Alliierten in den Mittagsstunden überreicht werden. Die deutsche Delegation wird sich mit den Mobilisationen der Alliierten einverstanden erklären. Ausgenommen von dieser Zustimmung und der Unterschrift ist Punkt 7, der die Androhung der Befehung des Ruhrgebietes enthält, für den Fall, daß bis zum 15. November 1920 nicht volle sechs Millionen Tonnen Kohlen geliefert sein sollten. Voraussichtlich werden die Alliierten erklären, daß die Unterschrift der deutschen Delegation unter diesen Punkt nicht verlangt werde, sondern daß die Strafandrohung nur eine für die Alliierten verbindliche Verabredung sei. Damit wird sich die deutsche Delegation wahrscheinlich zufrieden geben. Die Unterzeichnung des Protokolls wird voraussichtlich der Schluß der Konferenz von Spa sein. Die Wiedergutmachungsfrage wird dann nur noch eine formelle Erörterung erfahren und alsbald einem Ausschuss zugehen wo sie wochenlang verhandelt werden wird. Später wird eine zweite Konferenz stattfinden.

TU Spa, 16. Juli. Als Dr. Simons aus der Villa Millersands gestern Abend heimkehrte, hat er die deutschen Vorschläge bis auf die allgemeine Ernährungsfrage als im wesentlichen angenommen bezeichnet. Die auffallend spät überreichte Note der Alliierten hat nun eine ernste Ueber-raschung verursacht. Die Bestrafungsklausel, die keinerlei Einschränkung enthält, die ober-schlesische Regelung, die komplizierte Berechnung, die besonders England Vorteile bringt, das sind alles Dinge, die vorher geprüft werden müssen. Heute früh werden eine Finanzkommission und Kohlenkommission, die zu diesem Zweck gestern Abend noch gebildet worden sind, die Entscheidung vorbereiten, die im Laufe des Vormittags oder frühen Nachmittags erfolgen wird.

Katholische Gottesdienstordnung in Geisenheim.
Samstag, den 17. Juli, von 4 Uhr an Gelegenheitsgottesdienst.
Sonntag, den 18. Juli, 7 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Schulmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt, 2 Uhr: sakramentalische Andacht mit Umgang, 4 Uhr: Versammlung des Marienvereins bei den Ursulinen. Nächsten Sonntag ist Generalkommunion des Frauenbundes und aller Frauen.

Stiftungen:
Montag 7 1/2 Uhr Amt für den im Kriege gefallenen Wendelin Hauck.
Dienstag 7 1/2 Uhr Amt für die Brautleute Seuf-Bollmann.
Mittwoch 7 1/2 Uhr Amt für Jakob Schenk und dessen Tochter Therese.
Donnerstag 7 1/2 Uhr hl. Messe für Jakob Jamin und Ehefrau Franziska geb. Abt.
Freitag 7 1/2 Uhr gest. Amt für Adolf Dech.
Samstag 7 1/2 Uhr Amt für den im Kriege gefall. Anton Demes.

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim.
Sonntag den 18. Juli, vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.

Rheumatismus

— Ischias, Herzleiden. —

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreite, nur Rückmarke erwünscht.

Hugo Heinemann,
Dornhausen bei Diersheim.

Eingetroffen:

4 Meter lange
Pflöcke,
Baumstüben,
Wasserpflöcke,
Bretter u. Latten.
E. Dillmann.

Tüchtiger Holzküfer

von der Mosel, sucht Ver-
änderung am Rhein, gleich
wohin. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle.

Husten, Atemnot,

— Verschleimung. —

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreite.

Zollaufer Osburg,
Heiligenstadt (Eichsfeld).

Auch bei Hautjucken, Flechten,
Krätze, offenen Weingeschwürten
gerne umsonst Auskunft. Rück-
marke erwünscht.

Freiwillige Feuerwehr Geisenheim.

Sonntag, 18. Juli:
Übung.

Antreten: früh morgens
5 1/2 Uhr am Sporthaus.
Anzug: alter Rock, Blech-
helm und volle Ausrüstung.
Vollständiges und pünk-
tliches Erscheinen unbedingt
erforderlich. Das Kommando.

Turnerschaft Geisenheim von 1858.

Morgen Sonntag früh 8 Uhr
Abend für das volkstüm-
liche Wetturnen.

Die Teilnehmer für das
Gemeinschaftswetturnen werden
erlaubt, sich am Montag Abend
8 Uhr in der Badeanstalt zum
Üben der Sprünge einzu-
finden.

Der Turnauschuss.



Rheingauer Ruberverein 1912

Montag den 19. ds. Mts.
Versammlung
im Vereinslokal Gasthaus
„Kränzel“, hier.

Der Vorstand.

Futtertröge und Rauten

Frau P. J. Klein Wwe,
Steinheimstr. 5.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Pächter von Grundstücken werden auf Grund des § 5 der Feld-Polizei-Verordnung vom 10. April 1899 nochmals aufgefordert, binnen 1 Woche die in hiesiger Feldgemarkung befindlichen Feldwege in einen fahrbaren Zustand zu versetzen. Insbesondere sind die Fußwege auf die Länge der Grundstücke einzuebnen und die Wege nebst Böschungen von Hecken und Hindernissen zu befreien.

Bei Nichtausführung vorstehender Arbeiten erfolgt Bestrafung; die Arbeiten werden auf Kosten der säumigen Anlieger ausgeführt.

Geisenheim, den 15. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.
J. B. Glod.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt II. 6. 2823 hat unterm 18. Juni 1920 angeordnet, daß der Gemeindevorstand das Recht hat, über alle leerwerdenden Wohnungen bis zum 30. September 1921 zu verfügen.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Verfügung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Hausbesitzer oder deren Stellvertreter jede Wohnung innerhalb 3 Tagen nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde von dem Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungssamt anzuzeigen ist.

Wohnungen dürfen erst dann anderweitig vermietet werden, nachdem der Gemeindevorstand erklärt hat, daß er einen Wohnungsfuchenden nicht zuweisen will oder eine Woche verstrichen ist, ohne daß sich der Gemeindevorstand erklärt hat.

Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtungsfähig. (§ 3 der Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel des Kreisausschusses vom 17. Februar 1920).

Geisenheim, den 15. Juli 1920.

Der Bürgermeister.
J. B. Glod, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 15. ds. Mts. betr. Zuckerverteilung für Juli wird mitgeteilt, daß auf die Person 1100 Gramm (gemahlene und Kandis) entfallen.

Gleichzeitig kommt Einmachzucker mit je 200 Gramm zur Ausgabe.

Der Preis beträgt für gem. Zucker Mk. 1.75 je Pfd.
" Kandis " 2.50 "
" Einmachzucker " 5.— "

Geisenheim, den 16. Juli 1920.

Der Magistrat.

A. Kahle, Dentist

Geisenheim, Marktstrasse 27 I, rechts.

Sprechstunden für Zahnleidende
täglich von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
Sonntags von 9—12 Uhr.

Behandlung von Mitgliedern der Allgem.
Ortskrankenkasse Rüdesheim,
Maschinenfabrik Johannsberg, Deutschnat. Kranken-
und Begräbniskasse Hamburg (Zweigstelle Eltville.)

Färberei und chem. Reinigung

Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telefon 6149.
Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

Annahmestelle für Rüdesheim, Geisenheim und
Umgebung Herr Schneidermeister. Schön, Rüdesheim
Neustrasse 12.

Reinigen u. färben sämtl. Herren- u. Damen-
gaderoben sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.
innerhalb 8—10 Tagen bei tadelloser Ausführung
und soliden Preisen. Trauersachen innerhalb 48 Stund.
Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen An-
forderungen im Reinigen gerecht zu werden.

Herren- u. Knaben-Bekleidung

Ohne Rücksicht auf den bisherigen
Selbstkostenpreis habe ich, um der
heutigen Zeit Rechnung zu tragen

bedeutende Preisermäßigungen

in allen Abteilungen vorgenommen.
Überzeugen Sie sich bitte durch
zwanglosen Besuch meines Lagers.

Bruno Wandt, WIESBADEN
Kirchgasse 56.

Statt Karten.

Ihre am 7. Juli vollzogene VERMÄHLUNG
beehren sich ergebenst anzuzeigen

Ludwig Freiherr von Zvierlein
Elisabeth Freifrau von Zvierlein
geb. Frein von Scheffer.

Geisenheim a. Rh.

1920.

Wiesbaden.

Adam Karl Nass, Mainz

5 Kleine Emmeranstrasse 5.

Papier- und Schreibwaren:

Geschäftsbücher,
Geschäftspapiere,
Kopierbücher,
Kontorbedarf.

Gesang- und
Gebet-Bücher,
Devotionalien.

Buchhandlung:

Romane aller ersten
Schriftsteller,
Jugendschriften,
Spiele u. Bilderbücher.

Grösste Auswahl in Briefpapier.

Feine Lederwaren.

Ansichts- und Künstler-Karten. — Alle Arten von Sammelalben und Tagebücher.

„Deutsches Haus“, Geisenheim.

Sonntag den 18. Juli, von abends 6 Uhr an
in allen Räumen und Terrassen

Grosses Sommerfest

Illumination. Konzert und Tanz.

Ausgewählte Musik.

Eintritt für Herren Mk. 3.—. Damen Mk. 2.—.

Tanzen frei. Getränke nach Belieben.

Es ladet höflichst ein

Wilhelm Reis.

Hotel Germania, Geisenheim

Sonntag, 18. Juli, von nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr an

Garten-Konzert

mit Tanzvergnügen.

Eintritt frei. Getränke nach Belieben.

Für Küche ist bestens gesorgt.

Es ladet höflichst ein

Phil. Schädel.

Hente trifft

Ia. Schweineschmalz

eint

Ia. Nierenfett, Ia. Speisefett.

Ferner empfehle ich meine gut bekannten Wurstwaren.

Neue Kartoffeln.

Bestellungen auf Fische von den geringsten bis
zu den feinsten Sorten nehme ich von Montag Mittag
bis Dienstag Abend entgegen. Preise werden bei Be-
stellungen in meinem Geschäft bekannt gegeben.

Prompte Lieferung sichert zu

Peter Sizenauer, Marktstr. 26.

Versichern Sie

Ihr Reisegepäck gegen Unfall und Diebstahl bei

Wendl. Vollmer

Transport-Versicherungen jeglicher Art.

Total Ausverkauf

Rauch-Tabak

garantiert rein

Paket 100 Gr. von Mk. 4.50.
Bei mehr billiger.

Cigaretten und Kautabak

empfehlen

Rosa Ellen Colonialwaren

Bingen, Hasengasse 5.

Trauer-Hüte und -Schleier

einfache bis zu den
elegantesten

in allen Preislagen.

Bei Trauerfällen wird er-
weiterte Auswahl sofort aus
dem Hauptgeschäft Riebrich
beschafft.

Charlotte Vollmar

Lindenplatz.

Reuchhusten

Bronchial-Asthma und Verschleimung

Spezialbehandlung seit über 20 Jahren mit anerkannt

überraschend schnellem, best. Erfolg.

O. Schlamp, Apotheker, Wiesbaden, Kais. Friedr. Ring 17

Telefon 2075. On parle français. English spoken.

Neu erschienen!

Der Rheingau

in Sage u. Geschichte

von Rektor W. Jansen

Verlag von Arthur Jander, Geisenheim

Preis Mk. 3.—

Zu haben in allen Buchhandlungen.